

Sonderschulen
Bildungspläne

*Innovativer
Bildungsservice*

Schule für Sprachbehinderte

Eckpunktepapier

Stuttgart - August 2008



Landesinstitut
für Schulentwicklung

www.lis-bw.de
best@lis.kv.bwl.de

Qualitätsentwicklung
und Evaluation

Schulentwicklung
und empirische
Bildungsforschung

Bildungspläne

Redaktionelle Bearbeitung

- Redaktion: Petra Schmalenbach, LS Stuttgart
Dr. Brigitte Weiske, LS Stuttgart
- Autoren: Klaus Eipper, Stuttgart
Helga Häusle-Fehlker, Stockach
Sylvia Hahn, Forst
Dr. Monika Hartig-Gönnheimer, Achern
Dagmar Heinemann, Stegen
Joachim Niederhöfer, Heidelberg
Sabine Schlentner, Stuttgart
Birgit Traub, Heilbronn
- Layout: Petra Schmalenbach, LS Stuttgart
- Stand: August 2008

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart

Urheberrecht: Inhalte dieses Heftes dürfen für unterrichtliche Zwecke in den Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.
Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungen müssen die Rechte der Urheber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.

© Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsauftrag der Bildungsplankommission	4
Schule für Sprachbehinderte im Schuljahr 2007/08	

2. Empfehlung zur Gliederung des Bildungsplans	4
der Schule für Sprachbehinderte	

Eckpunkte

3. Der besondere Bildungsauftrag der Schule für Sprachbehinderte	5
---	----------

4. Der erweiterte Bildungsanspruch von Schülerinnen.....	5
und Schülern mit Sprachbehinderungen	

5. Das besondere Bildungsangebot für Schülerinnen	6
und Schüler mit Sprachbehinderungen	

5.1 Leitthemen	6
-----------------------------	----------

5.1.1 Beziehungsgestaltung.....	6
---------------------------------	---

5.1.2 Kommunikationsorientierung.....	6
---------------------------------------	---

5.1.3 Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)	6
--	---

5.1.4 Zusammenarbeit mit Eltern	7
---------------------------------------	---

5.1.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.....	7
---	---

5.1.6 Übergänge gestalten.....	7
--------------------------------	---

5.2 Bildungsbereiche	7
-----------------------------------	----------

5.2.1 Kommunikation und Beziehung	9
---	---

5.2.2 Sprache und Sprechen	9
----------------------------------	---

6. Nachbemerkungen.....	10
--------------------------------	-----------

7. Verwendete Arbeitsgrundlagen / Literatur.....	11
---	-----------

1. Arbeitsauftrag der Bildungsplankommission Schule für Sprachbehinderte im Schuljahr 2007/08

- Aufbereitung grundlegender Inhalte für den neuen Bildungsplan unter Berücksichtigung folgender Bezugspunkte:
ICF, Index für Inklusion, KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache, aktuelle Forschungsergebnisse, Bildungspläne der allgemeinen Schulen und der Sonderschulen.
- Vorschläge zur künftigen Struktur des Bildungsplans unter Einbezug der bisher entwickelten Strukturen im Bildungsplan Förderschule 2008.
- Das Eckpunktepapier ist Grundlage der weiteren Entwicklungsarbeiten für den Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte.

2. Empfehlungen zur Gliederung des Bildungsplans der Schule für Sprachbehinderte

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Bildungsplan für die Schulen für Sprachbehinderte mit folgender Gliederung unter Beachtung nachfolgender Eckpunkte zu erstellen:

- 1. Der besondere Bildungsauftrag der Schule für Sprachbehinderte**
- 2. Der erweiterte Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderungen**
- 3. Das besondere Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen**
 - 3.1 Leitthemen**
 - 3.1.1 Beziehungsgestaltung
 - 3.1.2 Kommunikationsorientiertheit
 - 3.1.3 Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)
 - 3.1.4 Zusammenarbeit mit Eltern
 - 3.1.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
 - 3.1.6 Übergänge gestalten
 - 3.2 Bildungsbereiche**
 - 3.2.1 Kommunikation und Beziehung
 - 3.2.2 Sprache und Sprechen
 - 3.2.3 Identität und Selbstentwicklung
 - 3.2.4 Anforderung und Lernen
 - 3.2.5 Leben in der Gesellschaft
 - 3.2.6 Arbeit

Eckpunkte

3. Der besondere Bildungsauftrag der Schule für Sprachbehinderte

- Der Bildungsauftrag der Schule für Sprachbehinderte erstreckt sich auf Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer speziellen Lernausgangslage einer besonderen Förderung bedürfen, um die Bildungsziele der allgemeinen Schulen zu erreichen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, bei denen eine erfolgreiche schulische Förderung in der allgemeinen Schule zeitweise nicht möglich ist, da ein erweiterter sonderpädagogischer Förderbedarf in den Lernvoraussetzungen der kommunikativen, insbesondere der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Laut- und Schriftsprache besteht, dem auch mit Hilfe kooperativer Maßnahmen durch die sonderpädagogischen Dienste in der allgemeinen Schule nicht entsprochen werden kann.
- Die Schule für Sprachbehinderte versteht sich als Durchgangsschule, die von den meisten Schülerinnen und Schülern nur während eines Teils ihrer Schulzeit besucht wird.
- Der Bildungsauftrag für die allgemeinen Schulen, die pädagogischen Grundsätze sowie die Orientierung an Kompetenzen, die für Aktivität und verantwortliche Teilhabe am bürgerlich-demokratischen Leben notwendig sind, sind bindend für die Schule für Sprachbehinderte.
- Die Bildungspläne der allgemeinen Schulen sind Grundlage für die Arbeit an der Schule für Sprachbehinderte. Um den Schülerinnen und Schülern den Anschluss an die Bildungsgänge der allgemeinen Schule zu ermöglichen, kann das entsprechende Bildungsangebot über eine begrenzte Zeit hinweg zugunsten breit angelegter Fördermaßnahmen nach den individuellen Bedürfnissen gekürzt oder gewichtet werden.
- Die Schule für Sprachbehinderte versteht sich als Lebens- und Förderraum für ihre Schülerinnen und Schüler, die hinsichtlich ihres Spracherwerbs, ihres Sprachgebrauchs und ihrer Sprechfähigkeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Dieser sonderpädagogische Förderbedarf kann in jeder Phase des Spracherwerbs und in jedem Lebensalter auftreten. Da Sprache als zentrales Medium Lernen erst ermöglicht, haben sprachliche Beeinträchtigungen Auswirkungen auf die Persönlichkeit in ihren Wechselbeziehungen zur Außenwelt und damit auf den Entwicklungs- bzw. Lernprozess. Insbesondere sind Kommunikationsfähigkeit und Schriftspracherwerb betroffen.

4. Der erweiterte Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderungen

Der erweiterte Bildungsanspruch sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher leitet sich direkt aus dem Modell der ICF ab. Er erstreckt sich auf:

- die Förderung geistiger und körperlicher Strukturen und Funktionen
- die Entwicklung von Aktivitäten
- das Erleben und Ermöglichen von Teilhabe

Diese Faktoren werden als dynamischer Prozess interaktiv wechselwirkend interpretiert.

Relevant für den sprachlich-kommunikativen Bereich sind folgende Aspekte:

Strukturen und Funktionen von Körper und Geist	Aktivität und Teilhabe
<ul style="list-style-type: none"> - Mentale Funktionen (v.a. Aufmerksamkeit, Wachheit, Gedächtnis, psychomotorische Funktionen, Wahrnehmung, kognitiv-sprachliche Funktionen, emotionale Funktionen) - Sinnesfunktionen (v.a. Funktionen des Hörens) - Funktionen der Muskeln - Funktionen der Bewegung - Atmungsstrukturen und –funktionen - Stimm- und Sprechstrukturen sowie Stimm- und Sprechfunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lernen und Wissensanwendung (v.a. zuschauen, zuhören, Aufmerksamkeit fokussieren, sprechen, denken, lesen, schreiben, rechnen, nachahmen, üben) - Kommunizieren und in Beziehung treten (v.a. interagieren, Freizeit gestalten, am Gemeinschaftsleben teilnehmen, demokratische Verhaltensweisen praktizieren, Konflikte bewältigen, Religion und Spiritualität leben)

5. Das besondere Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen

Der erweiterte Bildungsanspruch sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler erfordert ein besonderes Bildungsangebot. Grundlegend hierfür sind folgende Leitthemen:

5.1. Leitthemen

5.1.1 Beziehungsgestaltung

Über den Aufbau von Beziehungen zu Dingen und Lebewesen erlangen Schülerinnen und Schüler Grundlagen für gelingendes Lernen. Die Lehrkraft ist in diesem Zusammenhang wichtige Vermittlerin für elementare Beziehungserfahrungen. Sie gibt dabei Halt, Sicherheit, Struktur, Unterstützung, Ermutigung und Anregung.

5.1.2 Kommunikationsorientierung

Schülerinnen und Schüler erfahren, erleben und entwickeln kommunikative Kompetenzen sowie Sprach- und Sprechfähigkeiten innerhalb eines sozial und emotional sicheren Erprobungsraums.

5.1.3. Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen haben individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf in Rezeption, Repräsentation, Produktion und Kommunikation von Laut- und/oder Schriftsprache. Im Rahmen von ILEB wer-

den Potenziale und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern umfassend wahrgenommen, beschrieben und für sprachtherapeutisch - rehabilitatives Handeln genutzt, das in den Unterricht eingebettet wird, ihn ergänzt oder begleitet. ILEB findet in einem zirkulären Prozess von Diagnostik, Förderung und Sprachtherapie statt, der regelmäßig evaluiert und schriftlich in Form eines individuellen Lern- und Entwicklungsplans fixiert wird. Jede einzelne Schule bietet entsprechend ihrer eigenen Organisationsstruktur in ihrer Region geeignete Unterrichtsformen an, die dem individuellen Bildungsanspruch entsprechen wie z.B. 1:1 Situationen, Kleingruppen, Klassensetting, klassenübergreifende Lösungen.

In die Planung und Umsetzung von ILEB werden Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen, deren Eltern sowie schulische und außerschulische Kooperationspartner konsequent und kontinuierlich einbezogen.

ILEB umfasst auch individuelle Formen der Leistungsfeststellung.

Schließlich sind Unterstützung und Begleitung beim Übergang in die allgemeine Schule oder den Arbeitsprozess Bestandteil von ILEB.

5.1.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft pflegen Schule und Elternhaus eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Erziehungs- und Bildungsauftrags zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Diese Zusammenarbeit umfasst z.B. Entwicklungsgespräche im Rahmen von ILEB und fördert das gegenseitige Verständnis für den Entwicklungs- und Förderprozess.

5.1.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Eine Öffnung von Schule nach innen und außen schafft vielfältige kommunikative Anlässe und Erprobungsfelder. Dazu findet die Schule Organisationsformen wie z.B. Begegnungsmaßnahmen mit allgemeinen Schulen und Vereinen.

Darüber hinaus arbeitet die Schule im Rahmen von ILEB mit fachlich qualifizierten Personen und Institutionen zusammen wie z.B. anderen Sonderschulen, sonderpädagogischen Beratungsstellen, Ergotherapeuten und Kliniken.

5.1.6 Übergänge gestalten

Übergänge sind während der gesamten Schulzeit möglich. Sie werden von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen in der Kommunikation oft als schwierig erlebt und werden deshalb mit besonderer Sorgfalt und individueller Begleitung in der Vor- und Nachbetreuung zu gestaltet.

5.2. Die Bildungsbereiche

Aus dem erweiterten Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen leiten sich 6 Bildungsbereiche ab, die untereinander in Beziehung stehen, in alle Fächer und Fächerverbünde hineinragen und sich mit ihnen verzahnen. Hier finden sich auch religiöse und spirituelle Inhalte wieder.

In den Bildungsbereichen werden zentrale Aspekte der Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler der Schule für Sprachbehinderte beschrieben.

Die Bildungsbereiche sichern, dass in lebensbedeutsamen Situationen die oben genannten für Sprache und Kommunikation relevanten Körperstrukturen und -

funktionen soweit wie möglich gestärkt und damit Aktivität und Teilhabe möglich wird.

Jeder Bildungsbereich gliedert sich in die Leitgedanken und Kompetenzfelder. In einer Tabelle werden die für die Schülerinnen und Schüler angestrebten Kompetenzen den Verbindlichkeiten auf Seiten der Schule gegenübergestellt. Mit den Kompetenzen werden auch konkrete Anhaltspunkte für den Unterricht genannt. Die zu den Verbindlichkeiten gehörenden Fragestellungen sind eine Hilfe bei der Qualitätsentwicklung und Evaluation von schulischer Arbeit. Das Schulcurriculum wird aus den Vorgaben in den Fächern und Fächerverbänden sowie aus den Kompetenzen/Verbindlichkeiten der Bildungsbereiche entwickelt.

Von zentraler Bedeutung für Aktivität und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderungen ist deren Kommunikationsfähigkeit, die in wechselseitigen Beziehungen zu allen anderen Persönlichkeits- und Lebensbereichen steht.

Daraus leiten sich folgende Bildungsbereiche ab:

- 1. Kommunikation und Beziehung**
- 2. Sprache und Sprechen**
- 3. Identität und Selbstbild**
- 4. Anforderung und Lernen**
- 5. Leben in der Gesellschaft**
- 6. Arbeit**



Die Bildungsbereiche „Kommunikation und Beziehung“ sowie „Sprache und Sprechen“ markieren die wesentlichen Bildungsbereiche für die Schule für Sprachbehinderte.

Dies wird im Folgenden erläutert:

5.2.1 Kommunikation und Beziehung

Kommunikation und Beziehung sind primäre Austauschprozesse für den Kontakt zwischen Mensch und Welt.

Beziehungsgestaltung ist die Grundlage für Ausbau und Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten.

Die besondere Lernausgangslage sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler erfordert in erhöhtem Maße gezielte und intensive emotionale und sprachliche Erfahrungen in verschiedenen sozialen Kontexten. Als vorrangige Aufgabe der Schule für Sprachbehinderte wird der Aufbau von verlässlichen Beziehungsstrukturen und Vertrauen wahrgenommen und damit die Grundlage für alle weiteren Lern- und Entwicklungsprozesse geschaffen.

Beispiel:

Verbindlichkeiten und Fragestellungen	Kompetenzen und Anhaltspunkte
<p>Die Schule schafft Räume für kontextangemessene Kommunikation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Möglichkeiten bietet der Unterricht für kommunikative Situationen? • Welche kommunikativen Übungssituationen baut Schule in ihrem Schulleben ein? • Wie bezieht Schule außerunterrichtliche Erprobungsfelder mit ein? • ... 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können in selbst gewählten oder obligatorischen, sozialen Situationen angemessen kommunizieren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich in ihrer eigenen Befindlichkeit wahrnehmen und sich ausdrücken. • können die Befindlichkeit anderer wahrnehmen und entsprechend handeln. • ...

5.2.2 Sprache und Sprechen

Die Schule für Sprachbehinderte wirkt der Entstehung und Verfestigung sprachlicher Beeinträchtigungen in Laut und Schrift entgegen. Ebenso sind Auswirkungen auf andere Lern- und Entwicklungsbereiche zu verhindern oder zu minimieren.

Die Lehrkräfte sind sich bewusst, dass zum einen ungestört ablaufende Sprachprozesse eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation sind, zum anderen Sprache durch ihre wechselseitigen Beziehungen zu den Persönlichkeitsbereichen eine herausragende Bedeutung hat. Jede Beeinträchtigung der Sprache wird in ihrer Auswirkung auf die Gesamtperson in ihren vielfältigen Beziehungen zur Außenwelt und damit auf den Entwicklungs- und Lernprozess wahrgenommen. Ebenso haben Beeinträchtigungen der persönlichen Entwicklung häufig Auswirkungen auf die Sprache.

Die Schule für Sprachbehinderte unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler darin, umfassende sprachliche Handlungskompetenz und damit selbstbestimmte Verständigungsfähigkeit zu erwerben. Sie organisiert spezifische Lernprozesse zur Entwicklung sprachtragender Basisfunktionen sowie sprachlicher Fähigkeiten auf den verschiedenen Gestaltungsebenen. Dabei erschließt sie mit den Schülerinnen und Schülern Wege, ihre sprachlichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, zu reflektieren, auszugestalten und zu verinnerlichen.

Beispiel:

Verbindlichkeiten und Fragestellungen	Kompetenzen und Anhaltspunkte
<p>Die Schule ermöglicht vielfältige und gezielte Hörerfahrungen und fördert auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsprozesse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit diagnostiziert? • Welche Angebote macht der Unterricht zur Förderung der auditiven Diskrimination? • Welche Hilfsmittel setzt die Schule zur Unterstützung ein? • ... 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können ähnlich klingende Laute auditiv diskriminieren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren t und k • differenzieren t und k im Anlaut • ... <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen Lautgebärden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...

6. Nachbemerkungen

Folgende Themen sind im Rahmen der Bildungsplanarbeit noch zu diskutieren:

- Aussagen zum Fach Rhythmik
- Aussagen zu den Fächern und Fächerverbänden, insbesondere zu den Themen:
 - o Schriftspracherwerb
 - o Mathematik
 - o Fremdsprachen
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Schulcurriculum

7. Verwendete Arbeitsgrundlagen / Literatur

- ICF, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Stand Oktober 2005, World Health Organization, Genf
- Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow
- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998
- Bildungsplan für die Schule für Sprachbehinderte, Baden-Württemberg, 22. Mai 1995
- Bildungsplan Förderschule, Baden-Württemberg, Entwurfsfassung 9.3.2007
- Bildungsplan 2004 Grundschule, Baden-Württemberg
- Bildungsplan 2004 Hauptschule / Werkrealschule, Baden-Württemberg
- Bildungsplan 2004 Realschule, Baden-Württemberg
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2004
- Religiöses Leben und Lernen an Sonderschulen. Eckpunktepapier für die Neukonzeption der Bildungspläne an Sonderschulen, Arbeitsgruppe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den evangelischen und katholischen Landeskirchen, 2007
- Sprachheilpädagogik auf dem Weg. Positionspapier der dgs, Landesgruppe Baden-Württemberg, Sonderdruck Juli 2008
- Christian W. Glück: Sprachheilpädagogischer Unterricht: Vom doppelten Joch zur vierfachen Chance, Vortrag Sprachheilbronner Tage, 20.10.2007
- Positionspapier: Frühes Fremdsprachenlernen für die Klassen 1-4 an Schulen für Sprachbehinderte, Baden-Württemberg